



Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohner*innen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof. Für derzeit rund 1100 Bedienstete ist die Stadtverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt. Die Stadtverwaltung bietet darüber hinaus attraktive Arbeitsbedingungen für eine mögliche Work-Life-Balance u.a. durch eine flexible Gleitarbeitszeit und Homeoffice-Möglichkeiten, persönliche Weiterentwicklung nach einem Personalentwicklungskonzept sowie eine attraktive betriebliche Gesundheitsförderung.

Bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist im **Fachdienst Kultur am Konservatorium Schwerin Musikschule Johann Wilhelm Hertel** mit Beginn ab dem 01.09.2021 eine Vollzeitstelle (30 Wochenstunden) als

Musikschullehrer*in

für den Bereich Elementarerziehung / Musikalische Früherziehung

unbefristet zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Musikgarten / Eltern-Kind-Gruppen (bis 3 Jahre)
 - Betreuung von Kindergruppen mit individueller Begleitperson in den Bereichen Singen und Musizieren im Sinne eines Mitmachangebotes
 - Vor- und Nachbereitung des Angebotes
- Elementare Musikpädagogik (bis 6 Jahre)
 - Erteilung von Gruppenunterricht (überwiegend in Kindertageseinrichtungen) in den Bereichen Singen, Sprechen, Musikhören und Musikinformation, Instrumentalspiel, Bewegung
 - Vorbereitung und Begleitung von Auftritten in der Kita oder Musikschule
- Musikalische Grundausbildung (bis 8 Jahre)
 - Erteilung von Gruppenunterricht (teilweise in Schulen) in den Bereichen Singen, Sprechen, Musikhören und Musikinformation, Instrumentalspiel und- kunde, Notenkunde
 - erste Übungen mit einem konkreten Instrument
 - Begabungsfindung / Aussprache von Empfehlungen
 - Begleitung von Orientierungsangeboten (Einzelunterricht an konkreten Instrumenten in Zusammenarbeit mit Kollegen*innen)
 - Vorbereitung und Begleitung von Auftritten in der Musikschule





- Musikpädagogik / Musik im Alter
 - Durchführung von musikalischen Gruppenangeboten in Alten- und Pflegeheimen sowie betreuten Wohnstätten in den Bereichen wie Singen, Musikhören, Bewegung, Improvisation
 - konkretes Instrumentalspiel im Sinne eines Vorspielens
- Verwaltungsaufgaben wie das Führen von Schülerunterlagen, Abhalten von Sprechstunden zur Beratung der Eltern und die Teilnahme an Schulkonferenzen und Elternabenden
- im Falle coronabedingter Unterrichtsausfälle können andere Aufgaben übertragen werden

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Instrumental- oder Gesangs-Studium (Diplom- oder Bachelorgrad) mit möglichst entsprechender Qualifikation für die Elementarpädagogik
- Erfahrung in der Musikschularbeit im genannten Personenkreis
- Empathisches Auftreten, insbesondere im Umgang mit Kindern
- selbstständige Arbeitsweise
- ausgeprägte Organisations- und Kommunikationsfähigkeit

Vergütung:

Die Stelle ist nach E 9b TVöD ausgewiesen.

Ihre Bewerbung:

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per Email **bis zum 25.07.2021** an **bewerbung@schwerin.de**.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hinweise:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerber*innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich

der kommunalen Gefahrenabwehr – können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politikverwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden.

Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

